

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

31. Sitzung der Stadtvertretung am
04. Juni 2007



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Information des Oberbürgermeisters zu den toten Karpfen in den Schweriner Seen, insbesondere dem Lankower See

Zur Historie:

Vor 1989 wurden in befischbare Schweriner Seen –Lankower See, Ostorfer See und Fauler See- asiatische Silber- und Marmorkarpfen in unbekannter Menge eingesetzt, um den Gewässerertrag an Fischeiweiß mit diesen schnellwüchsigen Planktonfressern aus Asien spürbar zu erhöhen.

Nach Ansicht der Fischexperten (Landesanglerverband MV) werden diese Spezies in ihren heimischen asiatischen Gewässern bis zu 50 Jahre alt - erliegen aber in unseren Gewässern wesentlich früher der Altersschwäche ohne sich vermehren zu können.

Seit 2004 tauchen nunmehr in den Gewässern der Landeshauptstadt Schwerin diese toten Fische auf. Wegen Ihrer Größe fallen Sie aus den natürlich stattfindenden Abbau- und Entsorgungsprozessen heraus. Eine Folge davon ist, dass mit diesem Fischsterben eine intensive Geruchsbelästigung einhergeht.

Die Beseitigung kann entsprechend dem Auftreiben der Kadaver nur fortlaufend erfolgen; Allerdings sind ein Teil der bisher veröffentlichten Mitteilungen über einen unprofessionellen Umgang und einer eventuell bestehenden Gefahrensituation absolut unzutreffend. 14-tägig finden Beprobungen des Lankower See's durch das Gesundheitsamt statt: Gesundheitsgefahr besteht nicht, ebenfalls kein Badeverbot .

Zur Entsorgung

Nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen sind die Veterinärämter nur noch bei Verdacht auf Vorliegen einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit (Seuchengefahr) für die Prüfung und Entsorgung der toten Fische zuständig.

Liegt kein Verdacht auf Seuchengefahr vor, so unterliegt das Einsammeln und Entsorgen der toten Tiere dem Abfallrecht.

Die Verpflichtung zum Einsammeln und Entsorgen sowohl von toten Fischen als auch toten Wildtieren unterliegt bei Heranziehen des Abfallrechtes der Stadt Schwerin als „Entsorgungspflichtige Körperschaft“. Entsprechenden Ausschlag gibt hier die freie Zugänglichkeit von Gewässern für die Öffentlichkeit und die fehlende tatsächliche Sachherrschaft der betreffenden Eigentümer über ihre Grundstücke.

Die spezielle Zuständigkeit liegt bei den Eigentümern/Bewirtschaftern der Gewässer.

So ist die Stadt Schwerin für die natürlichen Gewässern, Fauler See, Pfaffenteich, Große Kausche, Grimkesee und Beutel zuständig. Das Land MV ist z.B. zuständig für die natürlichen Gewässer Ostorfer See, Lankower See und Schweriner See.

Tote Fische im Lankower See

Eigentümer ist das Land MV. Bewirtschafter ist die Landgesellschaft Leezen , deren Pächter wiederum der Landes Angler Verband MV ist.

In diesem Pacht/Bewirtschaftungsvertrag ist lediglich das Befischungsrecht vertraglich geregelt, nicht die ganzheitlichen Bewirtschaftungspflichten (Info LAV MV).

Die Problematik des altersbedingten Fischsterbens wurde in den letzten 4 Jahren von den vom Eigenbetrieb SDS beauftragten Dritten bereits am Ostorfer See und Faulen See bewältigt. Be-

auftragte Dritte waren aus Kostengründen bisher Fremdfirmen mit entsprechender Zuweisung der Arbeitsagentur.

Der Einsatz der Feuerwehr wurde aus Kostengründen verworfen.

Das Beseitigen am Faulen See und Ostorfer See bis 2006 konnte wesentlicher kontinuierlicher als am Lankower See, d.h. in einem Jahreszeitraum von 4 Monaten, erfolgen.

Am Lankower See wurde dagegen bereits im April 2007 die sonst erwartete Jahresmenge von 12.500 Kilogramm beseitigt; bis zum 26. Mai 2007 weitere 33.800 Kilogramm.

Obwohl seit 20. März 2007 zwei Unternehmen von Montag bis Freitag mit den Arbeiten befasst sind, ist ein Ende der Entsorgungsaktionen vom See und Uferbereichen (auch von privaten Grundstücken) momentan nicht absehbar.

Kosten:

Die entstehenden Kosten werden aus der städtischen Zuweisung an den SDS „abfallbehördliche Maßnahmen“ beglichen.

geplantes Gesamtvolumen 2007		38 T€
davon geplant für tote Fische		5 T€
Voraussichtliche Kosten für tote Fische	ca.	14,5 T€
davon an Entsorgungsanlage	ca.	8,5 T€
Einsammeln und Sachkostenkosten	ca.	6,0 T€

Fazit : Die Beseitigung der Fischkadaver hat unmittelbaren Einfluss auf die weitere Finanzierung der Aufgaben bzgl. Sauberkeit in öffentlich - rechtlichen Verantwortungsbereichen der Stadt.

Information zur Badewasserqualität im Lankower See

„Das Gesundheitsamt überprüft die Qualität der Badegewässer in Schwerin entsprechend einer EU-Richtlinie.

Damit werden unter anderem solche Mikroorganismen erfasst, die üblicherweise vorkommen und die Gesundheitsstörungen beim Menschen hervorrufen können, wenn sie in größeren Mengen mit dem Wasser geschluckt werden.

Diese Untersuchungen werden turnusgemäß alle 2 Wochen durchgeführt; die Ergebnisse werden im Internet der Stadtverwaltung veröffentlicht. Diese Ergebnisse liegen bei den bisher erfolgten zwei Überprüfungen auch beim Lankower See bei allen Kriterien im Normbereich (die Wasserproben wurden am 02. und am 16. Mai 2007 genommen).

Chemische Zersetzungsprodukte von toten Karpfen werden von dieser EU-Richtlinie nicht erfasst, das Wasser daher auch nicht auf deren Vorkommen hin untersucht. Wegen des hohen Verdünnungseffektes kann aber auch von diesen Substanzen keine Gesundheitsgefährdung ausgehen.

Etwas anderes als eine Gesundheitsgefährdung sind die Belästigungen durch den Geruch und den Anblick der toten Karpfen, die unbestritten ekelerregend sind.

Belästigung und Ekelerregung sind jedoch keine Begründungen für ein Badeverbot aus gesundheitlichen Gründen. Hier ist der „gesunde Menschenverstand“ und nicht ein Badeverbot erforderlich. Eine Gefahr für die Gesundheit kann nur dann bestehen, wenn man größere Mengen Wasser aus unmittelbarer Nähe der Fischkadaver oder diese selbst ungekocht zu sich nimmt – sonst nicht.“

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (SPD-Fraktion)

Projekt "Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus"

25. StV vom 11.12.2006; TOP 29; DS: 01444/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass sich die Landeshauptstadt bis zum 31.12.2006 mit einem kommunalen Aktionsplan beim Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ bewirbt.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass eines der von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns geplanten Regionalzentren „Für Demokratie und Toleranz“ in Schwerin angesiedelt wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Stadtvertretung hatte die Verwaltung beauftragt, die Interessenbekundung für die Beteiligung der Landeshauptstadt für den Bereich „Lokal integrierte Strategien – Lokaler Aktionsplan (LAP) des Bundesprogramms Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ abzugeben. Es wurde bereits darüber informiert, dass dieser Beschluss fristgemäß erfüllt wurde und die Interessenbekundung erfolgte.

Am 15.05.2007 wurde der Stadt durch die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mitgeteilt, dass das Angebot der Landeshauptstadt Schwerin leider nicht berücksichtigt werden konnte. Diese Entscheidung wurde in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit des Landes MV getroffen.

MV gehörte zu den Ländern mit der höchsten Beteiligung der Städte und Gemeinden am Interessenbekundungsverfahren. Von den insgesamt 24 aus dem Land eingereichten Bekundungen konnten nur 10 berücksichtigt werden. Deshalb führte das Ministerium am 15.05.2007 mit Vertretern aller Städte und Gemeinden, die nicht berücksichtigt werden konnten, eine gesonderte Beratung durch. Es wurde betont, dass die Ablehnung nicht an der Qualität der eingereichten Lokalen Aktionspläne lag, sondern die Bedarfe besonderer Regionen Berücksichtigung fanden. Ziel ist, die Kommunikation zwischen dem Land und den Kommunen weiter aufrecht zu erhalten. Angestrebt wird eine bessere Kooperation der Kommunen untereinander. So soll interessierten Kommunen die Teilnahme an Workshops im Rahmen des LAP ermöglicht werden. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, Mittel des Landes und des Bundes für den Bereich der politischen Bildung stärker zu nutzen.

Antrag (Stadtvertreterin Karla Pelzer)

Information zum Antrag: Verantwortungsvolle Nutzung der Sportstätte Schwerin Görries

13. StV vom 17.10.2005 und 14. StV vom 12.12.2005 ; DS 00822/2005

Hierzu wird mitgeteilt:

Nachdem die Nutzung der Sportanlage Görries für den FC Eintracht nicht mehr in Betracht kam, finden gegenwärtig unter Moderation des Stadtsportbundes (SSB) verschiedene Gespräche mit den Vertretern des FC Eintracht und des SSC Breitensport statt, um eine gemeinsame Nutzung der Sportanlage Lankow und die dafür notwendigen Bedingungen zu ermitteln.

Am 24.05.2007 fand eine gemeinsame Besichtigung einer Sportanlage in Rostock statt, welche die gleichen bzw. ähnlichen Gegebenheiten vorweist, wie sie im Sportpark Lankow vorhanden sind. Im Rahmen dieser Besichtigung sollen Fragen zur gemeinsamen Bewirtschaftung mit den Rostocker Sportvereinen erörtert werden.

Momentan werden die verwaltungsintern vorhandene Planungsunterlagen des Sportparks Lankow gesichtet und die Überarbeitung der Sanierungs- und Ausbaukonzeption vorbereitet. Nach der Besichtigung der Rostocker Anlage sollen unter Moderation des SSB weitere Gespräche mit den betreffenden Vereinen geführt und nach Freigabe entsprechender Haushaltsmittel der Planungsauftrag zur Überplanung des Sportparks Lankow ausgelöst werden.

Zum gegebenen Zeitpunkt, spätestens nach der Sommerpause wird in der Stadtvertretung erneut berichtet.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)

Stand Investitionen und Finanzierung für das "Alte Fridericianum"

30. StV vom 07.05.2007; TOP 19.3; DS: 01573/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung kurzfristig einen Bericht zum Stand der Planungen zur umfänglichen Sanierung des „Alten Fridericianum“ am Pfaffenteich als Campus für private Hochschulvorhaben vorzulegen. Dabei ist zum Umfang der Sanierungsarbeiten und deren zeitlicher Realisierung zu berichten. Ferner sind mögliche Wege der Finanzierung des Vorhabens darzustellen.

Hierzu wird mitgeteilt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.05.2007 wurde eine Vorlage zur Entscheidung der Stadtvertretung am 2.7.2007 mit folgenden Beschlusspunkten eingebracht:

- Teilprojekt Hauptgebäude: Außensanierung des Hauptgebäudes in der August- Bebel-Str. durch den Eigenbetrieb ZGM mit Städtebaufördermitteln (Kostenschätzung 1,5 Mio. €)
- Teilprojekt Hauptgebäude: Gründung Campus Gesellschaft zur Vermarktung des teilsanierten Hauptgebäudes mit Vermietungsoption eines Teilbereiches an Baltic College
- Teilprojekt Hauptgebäude: Der Innenausbau des Hauptgebäudes erfolgt nach Vermietungsstand (Kostenschätzung 2,6 Mio. €)
- Teilprojekt Neubau: Erbpachtvertrag oder Veräußerung einer Teilfläche an der Gaußstr, an das Baltic College und dortige Errichtung eines Neubaus durch Baltic College mit GA Förderung. (Kostenschätzung 1,8 Mio. €)

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion Die Linkspartei.PDS)

Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen

19. StV vom 22.05.2006; TOP 9; DS: 00805/2005

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt daran mitzuwirken, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Grundschulen, Regional-/Gesamtschulen) auszubauen, um im Bildungs- und Erziehungsprozess Synergieeffekte für einen ganzheitlichen pädagogischen Ansatz zu erreichen.

Außerhalb seines Einflussbereiches soll er im Konsens mit den verschiedenen Bildungseinrichtungen auf eine effektivere Zusammenarbeit hinwirken.

Dabei sind vor allem folgende Aufgaben zu lösen:

1. Es ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen, besonders im Vorschulbereich, zu organisieren.
2. Es werden zunehmend freie Kapazitäten an den Schulen für die Hortbetreuung genutzt, vor allem auch im Zusammenhang mit der Ausweitung von Ganztagsangeboten an den Schulen.
3. Es werden Kooperationsmöglichkeiten zwischen Grundschulen und den weiterführenden Schulen zum Beispiel in Form von Schulpartnerschaften geschaffen
4. Es werden die Übergänge von ganzen Klassenverbänden oder den größeren Teilen dieser Klassenverbände in die 5. Klasse der weiterführenden Regional-/Gesamtschulen weitgehend gesichert.
5. Es werden Fragen der Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung und Genehmigung von Schulprogrammen in der Funktion der Stadt als Schulträger berücksichtigt.
6. Es werden Partnerschaften bei der Klassenbildung und Schülerzuweisung in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt berücksichtigt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu diesem Auftrag können aktuell folgende Zwischeninformationen gegeben werden:

1.

Es ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen, besonders im Vorschulbereich, zu organisieren.

Der Fachbereich „frühkindliche Bildung und Erziehung“ ist vom Sozial- in das Bildungsministerium gewechselt, so dass künftig eine bessere Abstimmung über die pädagogischen Inhalte erwartet werden darf. Gegenwärtig ist der Rahmenplan für das so genannte Vorschuljahr mit dem Rahmenplan der Grundschule nicht kompatibel.

Die zielgerichtete Vorbereitung auf die Schule verpflichtet bereits dem Grunde nach die Kindertageseinrichtungen, die Kooperation mit der Schule zu suchen. Die überwiegende Zahl der Einrichtungen wie auch der Grundschulen ist hier auf einem guten Weg. So ist die Kenntnis der veränderten Anforderungen, die mit Beginn der Schulzeit einsetzen, unerlässlich für die zielgerichtete Arbeit im Kindergarten. Die Zusammenarbeit kommt durch vielfältige Formen zum Ausdruck:

- gegenseitige Hospitationen
- gemeinsame Dienstberatungen
- Nutzung von Angeboten innerhalb der Ganztagschule
- Einbeziehung in Projekte der Grundschule
- Austausch von Unterrichtsmaterialien
- gemeinsame Elternarbeit
- Schnuppertage

2.

Es werden zunehmend freie Kapazitäten an den Schulen für die Hortbetreuung genutzt, vor allem auch im Zusammenhang mit der Ausweitung von Ganztagsangeboten an den Schulen.

Das Anmeldeverfahren für die Grundschulen (und damit auch teilweise auch für die Hortbelegung) ist immer noch unbefriedigend, da sich die schulärztlichen Eingangsuntersuchungen bis weit in den Mai hinein erstrecken.

Auch der Abgleich mit den Anmeldungen an den Privatschulen gestaltet sich problematisch. Damit sind die Anmeldezahlen an den öffentlichen Grundschulen nahezu täglichen Änderungen unterworfen. Für die tatsächliche Klassenbildung ist zudem die Schülerzahl am ersten Schultag entscheidend. Ende des Monats Mai soll das vorläufige Ergebnis feststehen, so dass nahezu verlässliche Aussagen über die Klassenbildung gemacht werden können.

Die Nachfrage nach Hortplätzen ist insbesondere im Stadtzentrum exorbitant hoch, so dass schon aus Kapazitätsgründen zusätzliche Hortgruppen in den Grundschulen (Frieden, Reuter, Heine) sowie in Lankow eröffnet werden müssen. Dabei sollen für die Hortbetreuung grundsätzlich separate Räumlichkeiten bereitgestellt werden. Dies gelingt nicht durchgängig. Die N.-Holgersson-Grundschule ist die erste Schule, die zum neuen Schuljahr als „Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten“ eingerichtet wird. Durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem Träger einer Kindertageseinrichtung ist die Hortbetreuung in den Schulablauf integriert. Im Zuge der vorgesehenen Sanierung sollen entsprechende Hortkapazitäten im Gebäude hergerichtet werden.

Weitere Schulen wollen diesem Beispiel folgen, die weitere Einbeziehung der Hortbetreuung in den Schulablauf ist damit erklärtes Ziel, soweit die vorhandenen Kapazitäten dies ermöglichen.

3.

Es werden Kooperationsmöglichkeiten zwischen Grundschulen und den weiterführenden Schulen z. B. in Form von Schulpartnerschaften geschaffen.

Nach der geltenden Rechtslage haben die Eltern bei der jeweiligen Grundschule den Wunsch zum Besuch der weiterführenden Schule anzumelden. Diese hat insoweit bis zu einem Stichtag keine Kenntnis davon, welche Grundschüler aus welchen Schulen sie aufnehmen wird.

Dies erschwert die beabsichtigte Kooperation, soweit nicht die räumliche Nähe bereits ein Indiz für die Wahl der weiterführenden Schule ist.

Dem Bildungsministerium wird die Anregung unterbreitet, die Anmeldungen durch die Eltern künftig bei den weiterführenden Schulen und nicht mehr bei den abgebenden Grundschulen vornehmen zu lassen.

4.

Es werden die Übergänge von ganzen Klassenverbänden oder den größeren Teilen dieser Klassenverbände in die 5. Klasse der weiterführenden Regional-/Gesamtschulen weitgehend gesichert.

Dieses Ziel konnte nur teilweise erreicht werden. So haben sich z. B. zum Musikgymnasium bzw. zur Gesamtschule deutlich mehr Schüler angemeldet, als Aufnahmekapazitäten bestehen. Diese „Überhänge“ werden jetzt nach Abstimmung mit dem Schulträger durch das Staatliche Schulamt den Regionalen Schulen zugeordnet. Dadurch kann sichergestellt werden, dass jede Regionale Schule mit durchschnittlich 50 Kindern in zwei Klassen eine stabile Grundlage erhält. An der E.-Weinert-Schule wird eine weitere gemischte Gruppe mit Lateinschülern eingerichtet.

5.

Es werden Fragen der Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung und Genehmigung von Schulprogrammen in der Funktion der Stadt als Schulträger berücksichtigt.

Die Mehrzahl der Schulen hat die jetzt im Schulgesetz verankerte Verpflichtung zur Erarbeitung von Schulprogrammen aufgenommen und erste Entwürfe mit dem Schulträger abgestimmt. Die Erarbeitung von Schulprogrammen ist ein kontinuierlicher Prozess, wo nach einer Erprobungsphase auch manche Ausrichtungen verworfen und Neuorientierungen notwendig werden.

Schulprogramme sollen neben der Herausarbeitung eines Leitbildes vorrangig dem inneren Schulleben Konturen geben. Der Schulträger wirkt insoweit daran mit, dass er mit dazu beitragen will, dass jede Schule ihr eigenes unverwechselbares Profil erhält.

Die Verwaltung beabsichtigt, eine Broschüre mit den abgestimmten Schulprofilen zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.

6.

Es werden Partnerschaften bei der Klassenbildung und Schülerzuweisung in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt berücksichtigt.

Der Auftrag korrespondiert mit der lfd. Nr. 4.

Wegen der individuellen Rechte bei der Wahl der weiterführenden Schule findet regelmäßig kein gleitender Übergang ganzer Klassenverbände statt. Nur wenn die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird oder die Aufnahmekapazität überschritten ist, können Schüler auch gegen ihren ausdrücklichen Willen durch das staatliche Schulamt einer anderen als der gewählten Schule zugewiesen werden.

Antrag (SPD-Fraktion)
Investitionen an Ganztagschulen außerhalb des IZBB
26. StV vom 29.01.2007; TOP 9; DS: 01383/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit Fördermittel für die Sanierung von Schulen generiert werden können.
 Dabei sind die Ganztagschulen besonders zu berücksichtigen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Es sind verwaltungsseitig mögliche Schulmodernisierungen in Städtebaufördergebieten abgestimmt worden.

Danach kommen in der Innenstadt – vorbehaltlich der Bestätigung durch die politischen Gremien - folgende Schulstandorte für eine Förderung in Betracht:

- H.-Heine-Schule im Sanierungsgebiet Schelfstadt
- Friedensschule im Sanierungsgebiet Paulsstadt
- E.-Weinert-Schule im Stadtteil Pausstadt

Eine Förderung der Sanierung der H.-Heine-Grundschule wurde vom Bauministerium bereits in Aussicht gestellt. Die erforderlichen Eigenmittel müssen noch eingeworben werden.

Im Programmteil „Modellvorhaben“ im Rahmen des Förderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ ist die Sanierung des Schulhofes der A.-Lindgren-Schule beantragt worden. Eine Entscheidung über eine mögliche Förderung liegt allerdings noch nicht vor.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Entwicklung des Berufschulstandortes Schwerin
10. StV vom 13.06.2005; TOP 8; DS: 00526/2005

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1.) die bestehende Berufsschullandschaft in Schwerin so zu entwickeln, dass leistungsfähige und langfristig gesicherte Schulen gebildet werden.
- 2.) Des weiteren wird der Oberbürgermeister aufgefordert, mit den Ausbildungszentren der IHK, der Handwerkskammer und weiterer Träger sowie unter Einbeziehung städtischer Berufsschulen am Standort Schwerin-Süd die Bildung eines in geeigneter Trägerschaft betriebenen „Ausbildungs- und Kompetenzzentrums Westmecklenburg/Schwerin“ zu verhandeln.
 „Der aus städtischer Sicht notwendige Einfluss ist in geeigneter Weise zu sichern.“

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Lernortkooperation zwischen der Beruflichen Schule Technik und dem Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer ist für die Berufe Maler/Lackierer auch im laufenden Schuljahr fortgesetzt worden.

Ziel ist es, die Ausbildungsinhalte der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung mit den Rahmenlehrplänen der Beruflichen Schule noch weiter in Einklang zu bringen. Das Bildungsministerium hat sich allerdings bislang noch nicht zu einer gemeinsamen Lehrplankommission geäußert, damit die bisher gesammelten Erfahrungen auch für andere berufliche Schulen und Bildungsträger nutzbar gemacht werden können.

Bei der Ausbildung im Kraftfahrzeughandwerk hat es erstmalig eine projektbezogene Zusammenarbeit zwischen der Berufsschule und dem BTZ gegeben. Ob diese weitergeführt werden kann, wird davon abhängen, ob in diesen Berufen auch über das Jahr 2008 hinaus am Standort Schwerin ausgebildet wird.

Nach Auffassung des Bildungsministeriums haben die Standorte Wismar und Ludwigslust Priorität.

Die langfristige Zielsetzung, die Ressourcen der Kammer bei Aufgabe des sanierungsbedürftigen Berufsschulstandortes Lankow zu nutzen, kann erst nach einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen, etwa ab 2010/11, weiter verfolgt werden.

Im Baubereich (Dachdecker, Zimmerer, Maurer) wird die Zusammenarbeit zwischen der beruflichen Schule und dem Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft (ABC-Bau) kontinuierlich fortgesetzt. Die zeitliche, inhaltliche sowie organisatorische Zusammenarbeit der an der Ausbildung Beteiligten soll eine moderne und zukunftssträchtige Ausbildung mit breiter beruflicher Handlungsfähigkeit sichern.

Allerdings sind die Rahmenlehrpläne der Berufsschule und die Ausbildungsabläufe in den überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen nicht deckungsgleich. Eine Anpassung der Organisationsstrukturen ist erforderlich, jedoch nur in einem langwierigen Prozess unter Beteiligung der Partner im dualen System zu erreichen.

Auch für Bauberufe ist eine langfristige Verlagerung des Schulbetriebes in den ABC-Bau nicht ausgeschlossen, soweit die Berufsausbildung in Westmecklenburg erhalten bleibt.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Aktuelle Parkmöglichkeiten Werdervorstadt
25. StV vom 11.12.2006; TOP 11; DS: 01353/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die aktuelle Parkflächensituation in der Werdervorstadt und den angrenzenden Teilen der Schelfstadt zu überprüfen und für den Zeitraum der Baumaßnahmen Knaudtstraße und Werderstraße mehr Parkflächen auszuweisen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Unter Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2006 wird ergänzend zu der Darstellung vom 26.02.07 der abschließende Sachstand zur Parksituation in der Werderstraße während der Bauarbeiten mitgeteilt:

Es fallen während der Bauarbeiten in der Werderstraße 70 öffentliche und 110 private Parkplätze weg. Dies ergibt eine Gesamtsumme von 180 Parkplätzen.

Im Gegenzug werden in der Bauphase nachstehende Parkflächen angeboten:

·	ehemaliges Krankenhaus	51 Parkplätze
·	ehemalige Brauerei	42 Parkplätze
·	altes Klärwerk	60 Parkplätze
·	Hospitalstraße	30 Parkplätze
		<u>183 Parkplätze</u>

Mit der Bereitstellung der Parkmöglichkeiten während der Bauphase ist es gelungen, den Anwohnern der Werderstraße ebenso viele Parkflächen zur Verfügung zu stellen, wie während der Bauzeit wegfallen.

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Zusammenarbeit Schwerin / Ludwigslust
30. StV vom 07.05.2007; TOP 19.2; DS: 01579/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung hat, den Oberbürgermeister gebeten, einen Bericht über die bisherigen Ergebnisse der Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Ludwigslust im Wege der Zusammenführung/Verlagerungen von Verwaltungseinheiten zur heutigen Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

1. Stand der Bearbeitung

Der Entwurf der Berichtstruktur wurde erarbeitet und liegt vor.

Der Landkreis wurde über die Beschlussvorlage informiert und um die entsprechende Zusammenarbeit gebeten.

Die Arbeitsberatungen mit dem Landkreis werden in der ersten Juniwoche aufgenommen.

Parallel dazu wurden die Ämter der städtischen Kernverwaltung um Unterstützung bei der Ermittlung der ergänzenden Darstellungen der Aufwände vor Ausgliederung gebeten.

2. Grundstruktur des Berichtes:

Der Bericht wird grundsätzlich folgende Struktur besitzen:

- Darstellung der monetären Auswirkungen der Kooperationen vor und nach Kooperationsbeginn,
- Beschreibung des erreichten Stand der KLR ,
- Darstellung der Entwicklung der Qualität der Dienstleistungsleistungen und
- der weiterhin bestehenden städtischen Einflussnahmemöglichkeiten
- Erläuterung der zukünftigen wesentlichen Aufgabenfelder

3. Beachtung der Anlaufphase der Kooperationen:

Es ist allerdings auch hier bereits wie beim Ausgliederungsbericht heraus zu streichen, dass sich alle Kooperationen derzeit noch in der Anlaufphase befinden und teilweise noch von Übergangsregelungen geprägt sind.

Dieser Sachverhalt ist generell in Rechnung zu stellen und besonders bei der Beurteilung der monetären Auswirkungen der Kooperationen zu würdigen. So liegen Abrechnung erst auf Basis eines einzigen Jahres vor.

4. Einbringungszeitpunkt der Vorlage:

Die Berichterstattung wird in der Sitzung der Stadtvertretung im September vorlegbar sein.

Dieser Zeitraum für die Einbringung und Erarbeitung der Vorlage resultiert aus den aktuell gemachten Erfahrungen mit der teilweise vergleichbaren Berichterstattung zum Thema Ausgliederungen von Aufgaben in städtische Eigenbetriebe bzw. Eigengesellschaften.

Es ist zusätzlich in Rechnung zu stellen, dass dieser Bericht ohne externe Hilfe im Hause erarbeitet werden wird.

Ferner wird es erforderlich sein, die Erfassung der Aufwände vor Ausgliederung zu ergänzen z.B. um die Overhead-, Sach- und Gemeinkosten.

Zudem ist der Koordinierungsbedarf mit den verschiedenen Fachdiensten des Landkreis Ludwigslust bezüglich der erforderlichen Zuarbeiten zu berücksichtigen.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Fahrpreiserhöhung des NVS zum 01.01.2007

25. StV vom 11.12.2006; TOP 9; DS: 01372/2006

sowie

Antrag (SPD-Fraktion)

Vermeidung von Fahrpreiserhöhungen beim NVS

26. StV vom 29.01.2007; TOP 25.1; DS: 01464/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu sichern, dass der höhere Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 300.000 für die Nahverkehr Schwerin GmbH Kindern und Jugendlichen durch Fahrpreisreduzierungen, insbesondere bei Monatsfahrkarten, zu Gute kommt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Ergänzend zu der Mitteilung für die Stadtvertretung am 29.01.07 wird berichtet, dass mit Wirkung vom 01.04.07 die Fahrpreise für den Schüler- und Ausbildungsverkehr auf das Niveau des Vorjahres angepasst wurden.

Somit sind ab diesem Zeitpunkt für

Wochenkarten € 7,40 anstelle € 8,50 und
Monatskarten € 24,20 anstelle € 28,00 zu zahlen.

Die Rücknahme der Fahrpreiserhöhung für diese Nutzergruppe gilt bis Ende des Jahres 2007.

Antrag (SPD-Fraktion)

Bericht über die touristische Entwicklung in der Landeshauptstadt Schwerin und die eingesetzten städtischen Mittel

27. StV vom 26.02.2007; TOP 23.3; DS: 01496/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Sachbericht zur Höhe der eingesetzten städtischen Mittel – über Zuschuss und Aufträge an die Stadtmarketing Schwerin GmbH sowie der Mittel der Wirtschaftsförderung für die Jahre 2002 bis 2006 im Zusammenhang mit den tatsächlichen Übernachtungen, Tagesbesuchern - zu erstellen. Soweit Zugang zu den Daten besteht, wäre eine Statistik zur Besuchernutzung von Zoo, Museen, Weiße Flotte, Theater, Nahverkehr

Tageskarten sowie Schwerin Ticket, Anzahl der Stadtführungen und Kino sinnvoll. In dem Bericht sollen darüber hinaus folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Gewerbesteuereinnahmen aus dem Hotel- und Gaststättenbereich für die Jahre 2002 bis 2006?
2. Wie hoch war die Zahl der Mitarbeiter Stadtmarketing und Stadtverwaltung im touristischen Bereich?
3. Wie viele Gaststätten und Restaurants befanden sich im besagten Erfassungszeitraum?
4. Wie viele Übernachtungsmöglichkeiten wurden im Zeitraum genutzt?
5. Wie viele Unternehmen des Übernachtungsgewerbes gab es mit welcher Kapazität im besagten Zeitraum?
6. Wie hoch sind die Mieteinnahmen durch die Vermarktung der Fläche Südufer Pfaffenteich für die Landeshauptstadt Schwerin?
7. Wie hoch sind die eingenommenen Gebühren aus der Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen durch Hotel und Gastwirtschaft in Schwerin?
8. Welche Eigenmittel hat das Hotel- und Gaststättenbewerbe in dem oben gewünschten Zeitraum als Co-Finanzierung für touristische Werbemaßnahmen bereitgestellt?
9. Wie hoch sind die Mieteinnahmen für die Stadt, die durch die Anmietung von Liegenschaften durch die Stadtmarketing Schwerin GmbH in Jahren 2002 bis 2006 entstanden sind?

Hierzu wird mitgeteilt:

Gefragt war in der Hauptsache die Entwicklung der Übernachtungszahlen in der Landeshauptstadt in Relation zu den eingesetzten städtischen Mitteln.

Die städtischen Zuschüsse auf vertraglicher Basis entwickelten sich wie folgt:

2001	405.000 €
2002 bis 2006	jährlich 393.000 €

Seit 2002 ist der Zuschuss demnach unverändert.

Zur Auswertung der Übernachtungszahlen liegen die Daten des Statistischen Landesamtes der gewerblichen Beherbergungsstätten mit über acht Betten vor, die verglichen werden können. Von 2002 bis 2006 gab es 40 bzw. 41 Beherbergungsstätten in Schwerin. Die Anzahl der Betten veränderte sich unwesentlich von 2.695 auf 2.718. Die Anzahl der Übernachtungen stieg kontinuierlich bis 2005 an und fiel 2006 zurück. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag allerdings konstant bei 1,9 Tagen.

Die gesamte Übersicht ist in Anlage 1 beigelegt. Details sind für 2005 und 2006 in Anlage 2 dargestellt, für 2006 und 2007 in Anlage 3. Hieraus wird deutlich, dass im Vergleich März 2006 mit 38.904 zu März 2007 mit 45.759 Übernachtungen in diesem Jahr wieder ein Aufwärtstrend der Übernachtungszahlen zu erkennen ist.

Fazit: Bei konstantem Zuschuss und konstanter Bettenzahl ist eine Erhöhung der Übernachtungszahlen erreicht worden.

Weiterhin ist die deutliche Erhöhung der Umsatzzahlen ein sehr positives Ergebnis.

Umsatzentwicklung von 2002 bis 2006

2002	889.460 €
2003	1.235.177 €
2004	1.232.044 €
2005	1.618.467 €
2006	1.703.297 €

Aus der Übersicht Personal (Anlage 4) ist zu ersehen, dass die beachtliche Erhöhung der Umsätze mit fast unveränderter Personaldecke erfolgte, insbesondere nach dem Wegfall der Stellen des Bereiches Citymanagement seit 2006.

Soweit verlässliche Zahlen zur Auswertung der zusätzlich gestellten Fragen vorlagen, sind diese im Anhang wie folgt dargestellt:

Anlage 5	Schweriner Zoo
Anlage 6	Museen in Schwerin
Anlage 7	Schleswig-Holstein-Haus
Anlage 8	Weißer Flotte, Nahverkehr (nur SN-Ticket), Theater, Sondernutzung, Gewerbesteuer
Anlage 9	Gästeführungen, Eigenmittel tour. Leistungsträger zur Co-Finanzierung, Mieteinnahmen Südufer Pfaffenteich

Die Anlagen sind diesen Mitteilungen des Oberbürgermeisters beigelegt.

**Antrag (Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder)
Weg am Heidensee
23. StV vom 16.10.2006; TOP 7; DS: 01082/2006**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Zur Sicherung und sinnvollen Nutzung eines 1. Abschnitts des im Rahmenplan „Werdervorstadt“ vorgesehenen ufernahen Geh- und Radweges

1.) mit der Bundesrepublik Deutschland (bzw. Bundeswehr/ Bundesvermögensamt) Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel durch Erwerb oder dingliches Nutzungsrecht eine Verbreiterung des Verbindungsweges Schwälkenberg/ Am Güstrower Tor zu erreichen.

2.) durch liegenschaftliche und nutzungsrechtliche Regelungen mit den derzeitigen Nutzern (Bootshausanlage) der stadteigenen Flächen nördlich des B-Plangebietes „Am Güstrower Tor“ eine öffentlich nutzbare Durchwegung in Richtung Kollwitz-Straße zu sichern.

Vor Aufnahme von Verhandlungen zum Ankauf von benötigten Flächen müssen konkrete Planungen zum Wegeverlauf und entsprechende Haushaltsmittel zur Finanzierung des Ankaufes vorliegen.

Hier: Weitere Informationen zum Sachstand

unter Berücksichtigung der im Februar diesen Jahres abgegebenen Erklärung ist zum Sachstand in dieser Angelegenheit aus Sicht der Verwaltung folgendes zu sagen:

Derzeitig sondieren wir mit den Eigentümern der für die Wegefläche in Betracht kommenden Grundstücke - insbesondere mit dem Bund - die Situation für einen Erwerb. Für ein abschließendes Ergebnis ist ein entsprechender Gremienbeschluss die durchführbar erscheinende Variante zur Herstellung eines Geh- und Radweges am Heidensee betreffend (vgl. Mitteilungen des Oberbürgermeisters am 11.12.2006) erforderlich.

Dieser befindet sich noch in Vorbereitung. Er ist in einer der nächsten Sitzungen der Stadtvertretung zu erwarten.

Bis dahin dürften die zugegebenermaßen nicht optimalen Bedingungen des Weges im Bereich Schwälkenberg/Am Güstrower Tor sowie der Anbindung des Weges zwischen der Käthe-Kollwitz-Straße und den Verkehrsflächen im B-Plangebiet „Am Güstrower Tor“ ausreichen, um zumindest dort den Status quo zu gewährleisten und dem Bedürfnis an einem Weg am Heidensee zu genügen.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 30. Sitzung der Stadtvertretung am 07. Mai 2007 und der 31. Sitzung der Stadtvertretung am 04. Juni 2007 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Wasserwanderrastplatz Zippendorf, belegen vor den Grundstücken Am Strand 2, 3 und 5 hier:

1. Überprüfung der Notwendigkeit für einen Wasserwanderrastplatz am Zippendorfer Strand

2.

Verzicht auf eine Disposition über die, den Grundstücken Am Strand 2, 3 und 5 vorgelagerten Strandflächen

Vorlage: 01439/2007

Im Hinblick auf den im Bebauungsplan „Zippendorf“ für den Bereich vor den Grundstücken Am Strand 2, 3 und 5 festgesetzten Wasserwanderrastplatz wird die Verwaltung wie folgt beauftragt:

1. Überprüfung der Notwendigkeit für einen Wasserwanderrastplatz am Zippendorfer Strand, *sowie der Errichtung einer Staganlage mit gastronomischer Einrichtung.*
2. Verzicht auf eine Disposition über die, den Grundstücken Am Strand 2, 3 und 5 vorgelagerten Strandflächen.

Beschlüsse zu Einvernehmensregelungen:

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr.7 Hauptsatzung -Befreiungsantrag von den Festsetzungen- Stellplätze innerhalb des Pflanzstreifens (61-22-526/07)

Vorlage: 01512/2007

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von Festsetzungen des B-Planes „Krebsförden II“ zur Errichtung von Stellplätzen innerhalb des Pflanzstreifens wird erteilt.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr.7 Hauptsatzung- Vorhaben im Außenbereich- Nutzung als Diskothek- Lange Badlow 3 (61-22-3131/07)

Vorlage: 01517/2007

Das Einvernehmen zur Nutzung der Halle als Diskothek im Außenbereich gemäß § 35 BauGB wird erteilt.

Weitere Beschlüsse:

Jahresabschluss 2005/2006 der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH **Vorlage: 01486/2007**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.08.2005 bis 31.07.2006 wird festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 124.297,76 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 728.157,82 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.

Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse notwendigen Erklärungen abzugeben.

Jahresabschluss 2005 Zentrales Gebäudemanagement Schwerin **Vorlage: 01503/2007**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 80.147,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wird Entlastung erteilt.

Jahresrechnung 2006 der Landeshauptstadt Schwerin **Vorlage: 01544/2007**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Jahresrechnung 2006 zur Kenntnis.

Genehmigung zur öffentlichen Ausschreibung für die Beschaffung von zwei Notarzteinsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin **Vorlage: 01521/2007**

Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung von zwei Notarzteinsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung.

Nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses erfolgt die Auftragsvergabe (Vergabeentscheidung) gemäß Leistungsbeschreibung an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter durch den Hauptausschuss.

Überplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle 61500 94014 - Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete - Neu Zippendorf / Soziale Stadt
Vorlage: 01498/2007

Der Hauptausschuss stimmt der überplanmäßigen Ausgabe zu.

Platz der Freiheit
Gestaltung der Marktplatzfläche
Vorlage: 01508/2007

Der Hauptausschuss beschließt, die Marktplatzfläche des Platzes der Freiheit nach Variante B zu gestalten.

Im Textteil ist eine zeitliche Befristung bis zum 31.12.2010 zu ergänzen.

Abschluss eines Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum B.-Plan Nr. 56.07 "Am Seehang/Friesenstraße"
Vorlage: 01547/2007

Dem Abschluss des Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum B.-Plan Nr. 56.07 „ Am Seehang/Friesenstraße“ wird zugestimmt.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum B.-Plan Nr. 49.05 "Ostorf- Schleifmühlenweg/Am Sportplatz Paulshöhe"
Vorlage: 01522/2007

Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages zum B.- Plan Nr. 49.05 „Ostorf- Schleifmühlenweg/ Am Sportplatz Paulshöhe“ wird zugestimmt.

Gebäude "Zum Bahnhof 5-7"
Vorlage: 01572/2007

Der Hauptausschuss nimmt die Forderung des Bundes gegen die Landeshauptstadt Schwerin sowie die geplante Vereinbarung mit dem Bund darüber, diese nur zum Teil gerichtlich klären zu lassen, zur Kenntnis.

Neu Zippendorf/Mueßer Holz - Programm soziale Stadt - Programmteil Modellvorhaben 2007
Vorlage: 01553/2007

Die Fördermittelanträge für das Modellvorhaben soziale Stadt 2007

- Lebenswerter Wohnhof Mueßer Holz
- Schulhofgestaltung als Berufsorientierung
- Aufbau eines „Dreesch-Museums“
- Gemeinsam aktiv werden – Bewohner gestalten ihren Vorgarten
-

werden zur Kenntnis genommen.

Ausgliederungsbericht
Vorlage: 01552/2007

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Befristete Niederschlagung Gewerbesteuer
Vorlage: 01536/2007

Der Hauptausschuss stimmt der Vorlage bezüglich der befristeten Niederschlagung der Gewerbesteuer zu.

Befristete Niederschlagung von Grundbesitzabgaben
Vorlage: 01537/2007

Der Hauptausschuss stimmt der Niederschlagung von Grundbesitzabgaben zu.

Entgeltordnung des Mecklenburgischen Volkskundemuseums
Vorlage: 01411/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Entgeltordnung des Mecklenburgischen Volkskundemuseums tritt ab 01.07.2007 in Kraft.

Information zum Stand der Umsetzung des Gesetzes über die Funktional- und Kreisstrukturreform des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: 01436/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die aktuellen Überlegungen zur Optionswahrnahme als Zwischenstand zur Kenntnis.

Neue Ausstellungsflächen für das Geschichtsmuseum der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01424/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Für das Geschichtsmuseum der Landeshauptstadt Schwerin werden Räume im Schleswig-Holstein-Haus in der Puschkinstraße 12 / Schliemannstraße 2 bereitgestellt.

Überplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle 61500 94018 - Sanierung Paulsstadt
Vorlage: 01550/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe zu.

Straßenbenennung B-Plan-Gebiet Nr. 41.02 "Mueß-Consrader Weg"
Vorlage: 01500/2007

Die zukünftige Erschließungsstraße soll die Bezeichnung „Zu den Störwiesen“ erhalten (siehe dazu Kartenanlage).

BUGA - Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilprojekte sowie Arbeitsstand Umland, Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Verkaufsförderung und Vertrieb
Vorlage: 01588/2007

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht 05/2007 für den Monat Mai

- zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte der BUGA 2009,
- zum Arbeitsstand Umland, Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Marketing,
- zur Darstellung der Gesamtentwicklung (Stand März 2007) und
- die Zusammenfassung der Auftragsvergaben (Stand 25. April 2007)

zustimmend zur Kenntnis.

Kenntnisnahme der Zuschlagserteilung vom 22.02.2007 einer Darlehensausschreibung
Vorlage: 01549/2007

Das Ergebnis der Zuschlagserteilung durch den Oberbürgermeister zur Aufnahme eines Darlehens wird dem Hauptausschuss wie in der Begründung aufgeführt zur Kenntnis gegeben.

Kreditaufnahme in Höhe von 3.776.568,03 EUR
Vorlage: 01577/2007

Aufnahme eines Kredits auf der Basis eines 3-Monats-Euribor aus den Haushaltseinnahmeresten der Haushaltsjahre 2005 und 2006.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Abschaltung von Ampelanlagen im Stadtgebiet

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01532/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und welche Ampelanlagen in den Nachtstunden abgeschaltet werden können.

Öffentliche Zugänglichkeit der Seeuferbereiche

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 01112/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, eine Voruntersuchung mit dem Ziel eines Konzeptes zur öffentlichen Nutzung der Seenufer Schwerins zu erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Es hat ebenfalls das Kriterium der 100 m -Zone zu berücksichtigen.

Termin: StV November 2007

Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt Schwerin

Antragsteller: SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01578/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in die Fraktionen.

Vier-Augen-Prinzip in den kommunalen Gesellschaften

Antragsteller: Fraktion. Die Linkspartei.PDS

Vorlage: 01583/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in die Fraktionen.

Umgehungsstraße Friedrichsthal / Warnitz

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 01580/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Aufnahme des gesamten Ensembles des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe

Antragsteller: Fraktion Die Linkspartei.PDS

Vorlage: 01582/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung, in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung, in den Ausschuss für

Kultur, Sport und Schule, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg.

Bauliche "Schandflecken" in Schwerin
Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale
Vorlage: 01574/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften.

5. Sonstige Informationen

Landeshauptstadt und NDR beschreiten Neuland MV-Nachrichten auch unter www.schwerin.de abrufbar

Aktuelle Nachrichten aus Mecklenburg-Vorpommern bietet die Landeshauptstadt Schwerin ab sofort auf ihrem Internetauftritt unter www.schwerin.de. „Der NDR speist die neuesten Schlagzeilen direkt auf eine Seite des offiziellen Stadtportals ein. Durch einfaches Anklicken können die einzelnen Meldungen dann komplett gelesen werden“, sagt Pressesprecher Christian Meyer und ergänzt, dass beide Partner damit Neuland beschreiten. Schwerin sei „die erste Kommune im Sendegebiet des Norddeutschen Rundfunks“, die solch einen Service mit Hilfe der öffentlichen Vier-Länder-Anstalt anbietet. Meyer: „Wir sind sehr froh, dass unsere Anfrage im Landesfunkhaus und in der Hamburger Intendanz sofort auf Resonanz stieß und wir die Nachrichten von ndr.de kostenfrei nutzen können.“ Der Mausklick auf schwerin.de werde damit noch attraktiver. „Gern stellen wir die Nachrichten zur Verfügung und freuen uns, dass die Informationskompetenz und regionale Verwurzelung des NDR in Schwerin und MV genutzt wird“, so der Sprecher des NDR Landesfunkhauses Mecklenburg-Vorpommern, Enno Schröter.

Jubiläum „150 Jahre Schweriner Schloss“ Landtag und Landeshauptstadt feierten ihr prachtvollsten Bauwerk

Vor 150 Jahren zog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin in seine prächtig um- und neu gestaltete Residenz auf der Schweriner Schlossinsel ein. Es war der 35. Geburtstag seiner ersten Gemahlin Auguste. Selbst das preußische Königspaar ließ sich die pompöse Feier nicht entgehen. Anlass genug für den heutigen Schlossherrn, den Landtag Mecklenburg-Vorpommern, und die Landeshauptstadt Schwerin dieses Jubiläum gebührend zu feiern.

Unter der Überschrift „Von der Residenz des Großherzogs zum schönsten Parlamentssitz Deutschlands“ feierten Einheimische und Gäste über Pfingsten ein Fest. Dazu gab es ein abwechslungsreiches Programm. Den offiziellen Auftakt bildete ein Festumzug vom Schweriner Hauptbahnhof zum Schloss, bei dem historische Szenen nachstellt werden. Prunkvoll ging es weiter: An allen drei Tagen wurden im Burgarten jeweils von 11 Uhr an zu einer Zeitenreise vom höfischen Leben bis zur Bundesgartenschau 2009 eingeladen.

Ein buntes Markttreiben erwartete die Besucher bereits von Freitag an direkt vor dem Schloss an der Siegestsäule. An zahlreichen Ständen unterschiedlichster Art zeigten Handwerker wie Kunstschmied, Buchbinder, Glaser, Bäcker oder Imker ihr Können. Darüber hinaus wurden Kunsthandwerk, Naturprodukte, Holzspielzeug, handgefertigter Gebrauchs- und Zierkeramik und Rosen feilgeboten. Am verkaufsoffenen Pfingstsonntag luden die Geschäfte zum Bummeln durch die restaurierte Altstadt ein.

Nachtmusik bei Kerzenschein, eine Genießer-Promenade, Vorträge, Ausstellungen und vieles mehr rundeten die Feierlichkeiten ab. Für Unterhaltung sorgte der NDR an allen Tagen mit einem abwechslungsreichen Programm auf einer Bühne vor dem Schloss. Am Pfingstmontag hatten Besucher sogar Gelegenheit, zusätzlich zu den historischen Räumen des Schlossmuseums normalerweise nicht öffentlich zugängliche Bereiche des Landtages zu besichtigen.

Feuerwehr erhält neues Löschfahrzeug

Neue Technik bei der Schweriner Berufsfeuerwehr. Ein neues Löschgruppenfahrzeug LF20/16 ist bei der Feuerwehr im Einsatz. Der Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Jürgen Rogmann stellte das Fahrzeug am 15. Mai der Presse vor.

Das über 9 Meter lange Fahrzeug mit Allradantrieb und 280 PS sowie einer Höchstgeschwindigkeit von 95 km/h gehört zu den modernsten der 41 Fahrzeuge umfassenden Einsatzfahrzeugflotte der Schweriner Brandbekämpfer. Das Löschgruppenfahrzeug – ausgelegt für acht Mann Besatzung - ist entsprechend der Einsatztaktik der Berufsfeuerwehr Schwerin aufgebaut. Seine Beladung erlaubt einen großen Einsatzspielraum für die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung aller Art. Immerhin 2.200 Liter Löschwasser fasst das Fahrzeug. Im Ernstfall können 2000 l Wasser pro Minute das Feuer zum Löschen bringen. 257.000 Euro hat die Stadt in das neue Löschfahrzeug investiert und somit auch in die Sicherheit der Schwerinerinnen und Schweriner.

Bis Anfang Mai musste die Schweriner Feuerwehr zu 120 Einsätzen ausrücken. Bei fünf Einsätzen wurden die hauptamtlichen Feuerwehrleute von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Mitte und Schlossgarten unterstützt. Darüber hinaus wurde die Feuerwehr zu 363 Hilfeleistungen gerufen. Im Rettungsdienst waren im gleichen Zeitraum 3320 Einätze zu verzeichnen. 365 mal war der Krankentransport unterwegs.

Niederländischer Botschafter zu Gast in der Landeshauptstadt

Oberbürgermeister Norbert Claussen empfing am 16. Mai den Botschafter des Königreichs der Niederlande, S. E. Peter P. van Wulfften Palthe, in seinen Diensträumen im Stadthaus. Im Anschluss an die Begrüßung trug sich der Botschafter in das Goldene Buch der Stadt ein. Beim im Folgenden angeregten Gedankenaustausch kamen vorrangig die wirtschaftliche Entwicklung und die touristische Vermarktung des Königreichs der Niederlande und der Landeshauptstadt zur Sprache.

Darüber hinaus standen auf dem Programm Gespräche mit dem Ministerpräsidenten Dr. Harald Ringstorff, der Vizepräsidenten des Landtages Renate Holznagel und dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Jörgen Thiele sowie der Geschäftsführerin Angela Preuß.

Botschafter Peter P. van Wulfften Palthe steht seit 1977 im Dienst des niederländischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Einsendeschluss 10. August 2007

6. Schreibwettbewerb der Landeshauptstadt unter dem Motto „grenzenlos“

Die Landeshauptstadt Schwerin ruft auch in diesem Jahr alle Schreibfreudigen des Landes zu einem Wettbewerb um die besten selbstverfassten Texte auf! Die fünf besten Texte werden am Ende in einer Literaturzeitschrift veröffentlicht und ihre Autorinnen oder Autoren an einer öffentlichen Lesung während der 12. Schweriner Literaturtage teilnehmen.

„Grenzenlos“ lautet das Thema des diesjährigen Schreibwettbewerbs und ist damit sowohl aktuell als auch zeitlos:

Aktualität ergibt sich aus dem Blick auf die 50jährige Geschichte der Europäischen Union. Faktisch grenzenlos bewegen wir uns heute auf diesem Teil der Erde, und gerade die Deutschen tun es auch besonders intensiv.

Der G 8-Gipfel in Heiligendamm wird sich mit ökonomischen, ökologischen und Sicherheitsproblemen befassen, die vor allem aus der faktischen Grenzenlosigkeit ihrer Ursachen und Auswirkungen resultieren. Globalisierung erzeugt bei Vielen aber auch grenzenlose Angst.

An die Aufhebung von Grenzen werden wir uns im Oktober dieses Jahres wieder sehr deutlich erinnern, wenn sich die Gäste aus allen Bundesländern in der Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern zu den offiziellen Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit treffen.

Aber grenzenlos ist auch das Vertrauen Frischverliebter zueinander, grenzenlos die Liebe der Eltern zu ihren Kindern. Grenzenlos sind die Möglichkeiten, diesen Gefühlen Ausdruck zu verleihen. Grenzenlos scheinen für junge Menschen die Wege in die Zukunft zu sein. Manchmal finden wir uns aber auch in einer Situation grenzenloser Angst wieder.

Mit dieser Aufzählung sollte lediglich die Breite des Themas verdeutlicht werden, Ihrer Phantasie sind ebenfalls keine Grenzen gesetzt!

Schweriner Kultursommer präsentiert sich mit rund 130 Veranstaltungen „Eine Stadt tanzt“ - Innenstadt wird zur Eröffnung am 8. Juni zur großen Tanzbühne

Auch in diesem Jahr lohnt es sich wieder für Kulturbegiertere, den Sommer in Schwerin zu verbringen und die reizvolle Natur- und Seenlandschaft in Verbindung mit einem attraktiven Kulturangebot zu genießen. Von Juni bis Ende September laden Künstler in rund 130 Veranstaltungen zu Kunstgenuss und Unterhaltung, zu intellektueller Auseinandersetzung, aber auch zu kreativer Selbstbetätigung ein. Neben den Schlossfestspielen warten Museen und Galerien mit vielfältigen Ausstellungen auf.

„Trotz der geringeren finanziellen Ressourcen ist die Broschüre zum Kultursommer in diesem Jahr umfangreicher, als in den Vorjahren, da die Stadt immer mehr mit Institutionen und Vereinen an einem Strang zieht“, berichtet Kulturdezernent Hermann Junghans und freut sich auf einen kulturell bunten Sommer in der Landeshauptstadt.

Die Mecklenburgische Staatskapelle feiert ihr 444jähriges Bestehen, die mittlerweile berühmten „Puppen im Park“ gehen „On Tour“ durch die Innenstadt, der kleine Drache Tabaluga kehrt wieder ins Konservatorium zurück und in Sälen, Kirchen und auf Bühnen werden zahlreiche Konzerte der unterschiedlichsten Art erklingen.

Eröffnet wird der Schweriner Kultursommer am 8. Juni unter dem Motto „Eine Stadt tanzt“. Dann verwandelt sich Schwerins Innenstadt in eine große Tanzbühne. Auf fünf Veranstaltungsflächen - dem Markt, dem Südufer des Pfaffenteichs, im Schleswig-Holstein-Haus, im Innenhof des Konservatoriums und auf dem Hof der Volkshochschule - präsentieren sich Tänzer unterschiedlichster Stilrichtungen und machen die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten der menschlichen Bewegung erlebbar. Dabei spannt sich der Bogen von Ballett über Dance fashion, Tanztheater, historische Tänze bis hin zum argentinischen Tango. Der Abend findet 22.30 Uhr mit den „Lohmener Wasserspielen“ - einem Zusammenspiel von Wasser, Musik und Licht - am Pfaffenteich seinen stimmungsvollen Abschluss.

Der international anerkannte US-amerikanische Künstler, Regisseur und Autor Jerry R. Barrish zeigt ab dem 8. Juni seine aus Treibgut bestehenden skurrilen witzigen und farbenfrohen Figuren im Schleswig-Holstein-Haus.

Diese Ausstellung wird auch im kulturellen Beiprogramm in Mecklenburg-Vorpommern zum G8 Gipfel präsentiert. Mit der Schweriner Exposition werden Barrishs Skulpturen erstmalig in Deutschland und Europa vorgestellt.

Die diesjährige große Ausstellung im Schleswig-Holstein-Haus steht unter dem Thema „Überklebt - Plakate aus der DDR“ und ist ab dem 23. August zu sehen. Über 300 Exponate geben als unmittelbare Quellen historische Einblicke in alle gesellschaftlichen Bereiche einer vergangenen Zeit. Damit knüpft die renommierte Kultureinrichtung an die Höhepunkte wie Dali 2004, Leonardo da Vinci 2005 oder Breker im vergangenen Jahr an.

Bis zum Ende des Kultursommers, der in den letzten Septembertagen mit dem 2. Schweriner Kammermusik-Festival ausklingen wird, erwartet Sie ein umfangreiches Programm mit vielen neuen Impulsen, das auch Bekanntem und lieb gewordenen Traditionen seinen Raum gibt. Einen Überblick über alle Veranstaltungen des Schweriner Kultursommers 2007 bietet die gleichnamige Broschüre, die im BürgerBüro des Stadthauses, in den Kultureinrichtungen, im Kulturinformationszentrum und in der Tourist-Information erhältlich ist. Infos zu Terminen sind auch im Stadtportal unter www.schwerin.de abrufbar.

Anlage 1

Gästeankünfte und Übernachtungen in Beherbergungsstätten (über 8 Betten) in der Landeshauptstadt Schwerin

	Beherbergungs- stätten insgesamt ¹⁾	darunter		Betten insges. ¹⁾	dar. angeboten ¹⁾	Durchschn. Ausl.d.ang.B. in %	Ankünfte insgesamt	darunter		Übernachtg. insgesamt	darunter		Durchschn. Aufenthaltsdauer Tage
		Hotels ¹⁾	Gasthöfe, Pens., Hotels garni ¹⁾					Hotels	Basthöfe, Pens Hotels garni		Hotels	Gasthöfe,Pens. Hotels garni	
Mai-Dez 1991	13	7	3				68 887	61 487	695	191 757	175 257	2 972	2,8
1992	21	11	7	2 221	2080	47,7	124 752	110 629	3 580	344 253	306 267	14 278	2,8
1993	29	14	12	2 217	1883	39,2	119 054	103 595	4 857	265 363	218 665	19 278	2,2
1994	31	11	15	2 251	1786	33,0	109 221	79 935	18 290	205 457	137 466	40 082	1,9
1995	30	11	14	2 102	1 324	37,0	100 176	64 995	22 843	174 654	107 304	38 285	1,7
1996	31	12	14	1 843	1 747	32,5	106 677	71 773	23 646	188 976	122 359	39 509	1,8
1997	33	13	15	2 111	2 103	29,3	122 156	77 798	34 489	217 699	132 008	58 958	1,8
1998	37	15	17	2 349	2 320	28,9	135 288	80 813	44 746	240 746	138 863	76 345	1,8
1999	38	16	18	2 537	2 556	29,6	152 391	90 710	50 818	266 451	159 484	80 177	1,7
2000	38	16	17	2 660	2 659	29,5	152 797	88 063	52 713	276 068	157 454	86 350	1,8
2001	38	17	16	2 673	2 642	31,6	165 294	102 556	50 282	295 378	180 610	80 884	1,8
2002	40	19	16	2 695	2 588	34,2	167 837	106 704	48 666	315 908	195 308	86 765	1,9
2003	40	19	16	2 815	2 624	38,4	192 422	127 253	49 627	357 715	227 378	94 821	1,9
2004	41	20	15	2 807	2 736	34,1	179 594	124 918	41 126	329 131	224 247	72 336	1,8
2005	41	21	14	2 772	2 718	34,1	170 336	122 054	35 418	330 142	233 649	63 202	1,9
Jan.- Mai 2006				Stand: Mai 2006									
2006	41	21	14	2 768	2 635	24,3	51 291	37 387	.	94 021	67 140	.	1,8

1) Stand: Juli des Jahres

Beherbergungsstätten (über 8 Betten) in der Landeshauptstadt Schwerin 2006 nach Monaten und im Vergleich zum Vorjahr

	Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Beherbergungsstätten insg. Betten- kapazität	2006	41	41	41	41	41	40	40	40	39	39	39	39
	2006	2 768	2 768	2 768	2 768	2 768	2 718	2 718	2 718	2 701	38	38	38
	angeb. für Reiseverk.	2 631	2 508	2 576	2 635	2 635	2 716	2 716	2 716	2 697	2 683	2 683	2 683
Durchschnittl. Auslastung ¹⁾ der angeb. Betten in %	2005	14,5	17,8	22,9	28,2	42,8	45,2	53,1	49,7	47,4	34,8	23,8	24,9
	2006	14,5	17,0	19,9	29,5	38,9	44,9	54,6	54,6	50,2	34,8	25,0	26,9
	2005	14,5	16,1	18,4	20,9	25,5	28,8	32,4	34,7	36,1	36,0	34,9	34,1
	2006	14,5	15,7	17,2	20,4	24,3	27,9	31,9	34,9	36,7	36,5	35,4	34,7
Ankünfte	2005	6 907	7 165	10 231	12 094	18 073	18 058	22 455	19 943	19 014	14 791	10 705	10 900
	2006	6 443	6 628	9 559	12 191	16 470	20 207	23 836	23 024	21 795	15 153	10 954	12 893
	Veränderung geg. Vorjahr in %	93,3	92,5	93,4	100,8	91,1	111,9	106,2	115,4	114,6	102,4	102,3	118,3
	dar. Ausland	400	422	478	710	1 190	1 056	2 232	1 858	1 497	776	885	1 165
	2006	190	219	358	744	1 051	1 794	2 070	2 368	1 454	1 024	1 066	2 222
	kumulativ	6 907	14 072	24 303	36 397	54 470	72 528	94 983	114 926	133 940	148 731	159 436	170 336
Über- nachtungen	2006	6 443	13 071	22 630	34 821	51 291	71 498	95 334	118 358	140 153	155 306	166 260	179 153
	Veränderung geg. Vorjahr in %	93,3	92,9	93,1	95,7	94,2	98,6	100,4	103,0	104,6	104,4	104,3	105,2
	nach	11 805	13 043	18 636	22 157	35 794	36 852	44 702	41 867	38 601	28 386	18 687	19 612
	2006	11 496	11 547	15 861	23 309	31 808	36 574	45 979	46 010	40 623	28 959	20 131	22 310
	Veränderung geg. Vorjahr in %	97,4	88,5	85,1	105,2	88,9	99,2	102,9	109,9	105,2	102,0	107,7	113,8
	dar. Ausland	673	812	969	1 273	2 536	2 158	3 628	3 261	2 553	1 465	1 708	2 289
Durchschn. Aufenthalts- dauer ²⁾ in Tagen	2006	315	363	583	1 443	1 849	3 227	3 561	4 137	2 292	1 730	2 665	4 354
	2005	11 805	24 848	43 484	65 641	101 435	138 287	182 989	224 856	263 457	291 843	310 530	330 142
	2006	11 496	23 043	38 904	62 213	94 021	130 595	176 574	222 584	263 207	292 166	312 297	334 607
	Veränderung geg. Vorjahr in %	97,4	92,7	89,5	94,8	92,7	94,4	96,5	99,0	99,9	100,1	100,6	101,4
	nach	1,7	1,8	1,8	1,8	2,0	2,0	2,0	2,1	2,0	1,9	1,7	1,8
	2006	1,8	1,7	1,7	1,9	1,9	1,8	1,9	2,0	1,9	1,9	1,8	1,7
in Tagen	2005	1,7	1,8	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0	1,9	1,9
	2006	1,8	1,8	1,7	1,8	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9

Beherbergungsstätten (über 8 Betten) in der Landeshauptstadt Schwerin 2007 nach Monaten und im Vergleich zum Vorjahr

	Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Beherbergungsstätten insg. Betten- kapazität	2007	39	39	39									
	insgesamt	2 701	2 701	2 723									
	angeb. für Reiseverk.	2 603	2 593	2 721									
Durchschnittl. Auslastung ¹⁾ der angeb. Betten in %	2006	14,5	17,0	19,9	29,5	38,9	44,9	54,6	54,6	50,2	34,8	25,0	26,9
	2007	16,0	19,2	22,4									
	2006	14,5	15,7	17,2	20,4	24,3	27,9	31,9	34,9	36,7	36,5	35,4	34,7
Ankünfte	2007	16,0	17,6	19,3									
	nach	6 443	6 628	9 559	12 191	16 470	20 207	23 836	23 024	21 795	15 153	10 954	12 893
	Monaten	7 104	7 578	10 435									
Ankünfte	Veränderung geg. Vorjahr in %	110,3	114,3	109,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	dar. Ausland	190	219	358	744	1 051	1 794	2 070	2 368	1 454	1 024	1 066	2 222
	2007	276	271	559									
Über- nachtungen	2006	6 443	13 071	22 630	34 821	51 291	71 498	95 334	118 358	140 153	155 306	166 260	179 153
	2007	7 104	14 682	25 117									
	Veränderung geg. Vorjahr in %	110,3	112,3	111,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Über- nachtungen	nach	11 496	11 547	15 861	23 309	31 808	36 574	45 979	46 010	40 623	28 959	20 131	22 310
	Monaten	12 865	13 968	18 926									
	Veränderung geg. Vorjahr in %	111,9	121,0	119,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Über- nachtungen	dar. Ausland	315	363	583	1 443	1 849	3 227	3 561	4 137	2 292	1 730	2 665	4 354
	2007	558	480	923									
	kumulativ	11 496	23 043	38 904	62 213	94 021	130 595	176 574	222 584	263 207	292 166	312 297	334 607
Über- nachtungen	2007	12 865	26 833	45 759									
	Veränderung geg. Vorjahr in %	111,9	116,4	117,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	nach	1,8	1,7	1,7	1,9	1,9	1,8	1,9	2,0	1,9	1,9	1,8	1,7
Durchschn. Aufenthalts- dauer ²⁾ in Tagen	2006	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
	2007	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
	kumulativ	1,8	1,8	1,7	1,8	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Über- nachtungen	2007	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
	Veränderung geg. Vorjahr in %	111,9	116,4	117,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	nach	1,8	1,7	1,7	1,9	1,9	1,8	1,9	2,0	1,9	1,9	1,8	1,7
Durchschn. Aufenthalts- dauer ²⁾ in Tagen	2006	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
	2007	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
	kumulativ	1,8	1,8	1,7	1,8	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9

1)Rechnerischer Wert (Übernachtungen/angebotene Betten Tage)x100

2)Rechnerischer Wert (Übernachtungen/Ankünfte)

Anlage 4

Personal Stadtmarketing						
	Geschäftsführung	Marketing	City-Büro	Tourist-Info	Wurm/Pauschalen	gesamt
2002	3	1	2	6	0	12
2003	3	1	2	6	0	12
2004	3	1	2	6	0	12
2005	3	2	2	6	2	15
2006	3	2	0	6	2	13

	2002	2003	2004	2005	2006
169.213		212.334	204.333	238.420	223.345

Besucher der Museen in der Landeshauptstadt Schwerin 1996 bis 2006

Museum		Anzahl der Besucher									
		1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Stadtgeschichtsmuseum Gr. Moor 38	3 838	3 011	4 412	5 801	5 140	7 786	6 593	8 043	7 302	1 890	-
	6 859	4 970	5 612	5 116	4 974	5 531	4 915	6 237	6 710	8 427	8 373
	26 119	29 183	26 215	24 016	27 926	28 600	29 731	27 172	25 545	23 073	22 403
	26 693	23 645	26 177	54 371*	34 271	33 295	30 868	25 488	22 388	52 136*	29 407
- Schlossmuseum Lennéstr. 1	189 979	172 229	191 189	195 524	188 256	185 551	178 032	180 597	152 200	167 720	162 880
Technisches Landesmuseum	-	5 716	15 276	16 113	14 419	18 283	19 102	15 766	12 747	12 434	17 584
Ausstellungshaus Schleswig-Holstein-Haus	-	22 251	15 709	27 925	23 212	26 522	29 512	22 147	39 304	38 305	49 840
Archäologisches Landesmuseum Ausstellung "Mythos und Magie"	-	-	-	-	-	-	Sept.-Dez. 9 692	15 392	8 645	-	-
Insgesamt	253 488	261 005	284 590	328 866	298 198	305 568	308 445	300 842	274 841	303 985	290 487

Quelle: Museen in der Landeshauptstadt Schwerin und Schleswig-Holstein-Haus

Besucher der Museen in der Landeshauptstadt Schwerin und
des Schleswig-Holstein-Hauses 2006 nach Monaten

Monat	Schleif- mühle	Volks- kunde- museum	Staatliches Museum		Technisches Landes- museum	Schleswig- Holstein- Haus	Besucher insgesamt
			Galerie- gebäude	Schloß- museum			
Januar	91	-	1 920	3 423	807	1 179	7 420
Februar	8	-	2 165	3 944	4 411	1 014	11 542
März	12	357	2 147	5 759	965	1 677	10 917
April	557	4 078	2 372	13 420	1 580	2 805	24 812
Mai	941	2 325	3 474	18 871	1 659	2 332	29 602
Juni	2 213	2 797	2 709	18 797	1 204	1 367	29 087
Juli	972	4 185	2 826	20 278	1 007	5 250	34 518
August	1 356	3 074	3 906	30 514	2 007	15 997	56 854
September	815	3 752	2 092	18 934	970	8 723	35 286
Oktober	1 260	1 835	2 793	17 486	1 749	7 187	32 310
November	89	-	1 388	5 269	532	1 258	8 536
Dezember	59	-	1 615	6 185	693	1 051	9 603
Insgesamt	8 373	22 403	29 407	162 880	17 584	49 840	290 487

Quelle: Museen in der Landeshauptstadt Schwerin und Schleswig-Holstein-Haus

Anlage 8

Weisse Flotte Schwerin Personen		Schwerin-Ticket Stück	Theater - Besucher	Einnahmen aus Sondernutzungs- gebühren Gaststätten
2002	85.000	1.556	204.570	Von 2002 bis 2005 sind die Einnahmen vergleichbar mit 2006, es liegen jedoch keine genauen Zahlen vor.
2003	95.000	1.268	182.679	
2004	77.000	1.679	183.319	
2005	84.000	3.004	201.100	
2006	91.000	4.011	193.080	
			23.427 Euro	

Gewerbesteuer Hotels

Euro	
2002	19.500 (nur ein Hotel)
2003	ca. 80500 (nur zwei Hotels)
2004	0
2005	ca. 450 (nur ein Hotel)
2006	ca. 450 (nur ein Hotel)

Erläuterung: Bei allen anderen Hotels sind die Gewinne kleiner als die Aufwendungen und die Freibeträge, d.h. eine Gewerbesteuer fällt nicht an.
Namen werden nicht genannt wegen § 30 AO (Steuergeheimnis).

Anlage 9

	Teilnehmer an Gästeführungen	Co-Finanzierung durch tour. Leistungsträger	Mieteinnahmen Südufer Paffenteich
2002	64.350	30.970,72	23.918,21 €
2003	74.980	35.271,21	25.149,09 €
2004	64.840	44.272,06	21.029,88 €
2005	55.980	48.646,57	19.353,31 €
2006	53.830	55.515,20	18.256,70 €